

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 26 (1985)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## In Kürze

## Sowjetunion

Eine Baufirma in Krassnojarsk (Sibirien) bestellte bei der zuständigen Maschinenfabrik in Lipezk eine bestimmte Apparatur, die 31 Bestandteile umfasst. Die Lieferung erfolgte prompt; es fehlten nur 30 der erforderlichen Bestandteile. Nach einer langen und mühsamen Korrespondenz mit vielem Hin und Her kam die geforderte Nachlieferung doch noch zustande, und sie brachte eine Verbesserung um 1000 Prozent. Denn jetzt fehlen der Bestellfirma bloss noch 20 der 31 benötigten Bestandteile. («Trud», Moskau, 21. 3. 1985)

Im planwirtschaftlichen System ist die Lieferkette vorgeschrieben; man kann nicht auf die Konkurrenz ausweichen. Wegen nicht eingehaltener Verpflichtungen kann ein Unternehmen zwar gebüsst werden, aber dabei wandert das Geld von einer staatlichen Tasche in die andere, und der Schaden für die Volkswirtschaft wird nicht behoben. Personelle Konsequenzen bleiben meist aus, weil sich die Verantwortung im Instanzensdrehstuhl schwer fixieren lässt und von den Betroffenen weitergeschoben wird. Oft verläuft die Sache im Sande oder bleibt an jener Person kleben, die sich am wenigsten wehren kann. Diesem «Brauchtum» sagt man von Zeit zu Zeit im Rahmen einer grossangelegten Kampagne den Kampf an, besonders anlässlich von Führungswechseln (wie jetzt bei Gorbatschow). Die Zahl der Pannen lässt sich vermindern, aber die Pannenanfälligkeit selbst liegt im System.

★

Im Hafen der lettischen Stadt Ventspil legen jährlich gut 800 ausländische Schiffe an, und dadurch kommt die Bevölkerung zu Kontakten mit Ausländern.

Diese Sachlage ist in einem Beitrag von «Kommunist Sowjetskoj Latwij» (Riga, Nr. 3/1985) der Ausgangspunkt zu einer Betrachtung, die einem bestimmten Thema gewidmet ist. Dem Thema einer erfreulichen Gegebenheit im Interesse der Völkerfreundschaft? Das müsste es sein, wenn die sowjetische Selbstdarstellung auch dem sowjetischen Selbstverständnis entsprechen würde. Aber weil das nicht zutrifft, lautet das Thema anders, nämlich (so der Titel): «Die Gegenpropaganda, eine wichtige Richtung der ideologischen Arbeit.»

Der Beitrag mahnt zur Verstärkung der Parteiarbeit insbesondere unter den Personengruppen, die direkten Kontakt zu den Ausländern haben und deshalb speziell gefährdet sind.

Zwar sind in diesem Sinne 104 Lektoren in Schulen und Betrieben tätig, und überdies schickt die Agitprop-Abteilung des lettischen Zentralkomitees regelmässig ihre Funktionäre in die besonders exponierten Unternehmungen und Quartiere, aber das genügt noch nicht, weil die Partei-Grundorganisationen keine wirksame Überzeugungsarbeit innerhalb der Arbeiterkollektive leisten. Deshalb ist das Parteikomitee der Stadt aufgerufen, die Aktivitäten der Gegenpropaganda zuerst in den Parteisektionen selbst und dann innerhalb der Belegschaftsorganisationen zu koordinieren und zu leiten. Verstärkte Aufmerksamkeit sei jenen Berufsgruppen zu widmen, die in regelmässigem Kontakt mit den Ausländern stünden.

Der Verfasser W. Berdnik weist darauf hin, dass es Gruppen von Bürgern gebe, wie zum (ausdrücklich genannten) Beispiel die Kategorie der Gläubigen, die nicht imstande seien, den lügnerischen Charakter der antisowjetischen Propaganda zu durchschauen. Bei dieser Gruppe erweise sich die Abhaltung von Seminaren und Vorträgen leider als unbehelflich; man müsse nach neuen Wegen suchen.

★

Dem «Bündnis von Arbeit und Kunst» galt ein redaktioneller Leitartikel der «Prawda» vom 24. 3. 1985. Es geht um die «kulturelle Betreuung» von Belegschaften usw. in Stadt und Land, wobei die lokalen Parteiorganisationen für das Niveau der Betreuungsarbeit zu sorgen haben. Ausdrücklich genannt wird das Beispiel von «Filmfestivals mit militärpatriotischer Thematik»; sie seien «insbesondere» für Militäreinheiten von Bedeutung.

★

Die sowjetische Gewerkschaftszeitung «Trud» (23. 3. 1985) behandelt die Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen der Führung und der Gewerkschaft eines Betriebs.

Dargelegt wird die Problematik am Beispiel eines bestimmten Betriebs. Dort hatte die Gewerkschaftsorganisation einen Arbeitsschutzbeschluss gefasst, der im Widerspruch zu einem schon gefassten Entscheid der Direktion stand. Die Betriebsleitung kümmerte sich in der Folge nicht um die gewerkschaftliche Forderung. Das wurde damit begründet, dass Gewerkschaftsbeschlüsse nur empfehlenden, nicht aber binden-

den Charakter hätten. Dieser (sonst gültigen) Auffassung widerspricht die «Trud» in diesem speziellen Fall. Und zwar deshalb: Der fragliche Betriebsentscheid habe die gültigen Normen bezüglich Arbeitsschutz und technischer Sicherheit verletzt. Deshalb sei die Gewerkschaftsorganisation befugt gewesen, sich mit ihrem Begehren gegen den Entscheid der Betriebsleitung zu wenden; somit sei der Beschluss des betreffenden Gewerkschaftskomitees als bindend für die Betriebsleitung zu betrachten.

Vielleicht finden Sie das eine erfreuliche Stellungnahme. Ich nicht. Für mich ist das ein blanker Hohn auf die Gewerkschaftsbefugnisse. Wenn sich eine Betriebsleitung über die geltenden Sicherheitsnormen hinwegsetzt, dann sollte eigentlich jedermann das Recht (und auch die Pflicht) haben, gegen diesen rechtswidrigen Zustand einzuschreiten und die allfällige Bestrafung der Schuldigen in die Wege zu leiten. Und wenn so etwas als Frage der Gewerkschaftskompetenzen abgehandelt wird, dann zeigt das nur, wie es in der Sowjetunion um Gewerkschaftskompetenzen bestellt ist, die diesen Namen verdienen würden. Indessen hat der Verfasser des «Trud»-Beitrags seine Erörterung sicher nicht als Hohn auf die Gewerkschaftsbefugnisse gemeint, sondern als echte Hilfe für die Belegschaft. Und das ist eigentlich erst recht traurig, denn es zeigt die Normalität im Umgang mit einer entmündigten Arbeiterschaft. ■

**ZEITBILD** erscheint alle zwei Wochen

Redaktion — Administration —  
Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6  
Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616-5

Banken: Spar + Leihkasse Bern 153.400.2.03

Deutsche Bank Frankfurt a. M.

(BLZ 500 700 10) 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag  
Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)  
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion  
Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung  
Peter Dolder

Abonnementspreise Inland  
Jahresabonnement Fr. 45.—  
Studenten, Lehrlinge und Schüler Fr. 25.—  
Einzelnummer Fr. 2.—

Abonnementspreise Ausland  
Europa + Mittelmeerländer  
Jahresabonnement sFr. 50.—/DM 57.—/  
Luftpost sFr. 55.—  
Studenten, Lehrlinge und Schüler  
sFr. 30.—/DM 34.—  
Einzelnummer sFr. 2.50/DM 2.80

Übersee  
Jahresabonnement Luftpost sFr. 60.—